

Organisationseinheit: 525
Geschäftszeichen: 525-61112/0002

Datum: 25.11.2024
Telefon: 4352

Vermerk

Protokoll EMFAF-Begleitausschuss am 14.11.2024 im BMEL in Berlin

Teilnehmende: Alenka Kampl, Elzbieta Grochowiak (Europäische Kommission, GD Mare), Manuel Kneer (BMF), Ronald Menzel (VDBA), Claus Ubl (DFV), Dr. Claus Ludl (Bayern), Svenja Wachhorst (Schleswig-Holstein), Marcel Gerson, Sabine Harrer (BLE), Wiebke Dannehl (Mecklenburg-Vorpommern), Ulf Rehberg (Nordrhein-Westfalen, ab 9:20 Uhr), Dr. Annett Weigel (Sachsen), Bettina Dieken (Thüringen), Heiko Harder, Frank Winter (Brandenburg), Dr. Björn Kullmann (Niedersachsen), Sandra Konrad (Bremen), Dr. Hermann Pott, Constanze von Oppeln, Tabea Wagener (BMEL 525), Heinz-Josef Weitz (BMEL 615), Dr. Christopher Zimmermann (Thünen Institut, ab 14 Uhr).

1. Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. Annahme der Tagesordnung und Annahme des Ergebnisvermerks der 3. EMFAF-Sitzung am 16.05.2024 in Kiel

Die Tagesordnung wurde unverändert beschlossen (Anlage 1). Der Ergebnisvermerk der 3. EMFAF-Sitzung am 16.05.2024 in Kiel wurde angenommen.

3. Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060

- a) Fortschritte und Herausforderungen bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben

Anhand einer Powerpoint-Präsentation gab das BMEL einen Überblick über den Programmfortschritt im Vergleich zum Stand im Mai 2024, zum Zeitpunkt der letzten Begleitausschusssitzung (vgl. Anlage 2, Folien 3-8).

Bei einzelnen Spezifischen Zielen (SZ), v. a. SZ 1.3, sei das Etappenziel für den Outputindikator, der zum 31.12.2024 erreicht werden soll, bereits übertroffen. Der Fortschritt sei allerdings in den verschiedenen Programmbereichen unterschiedlich stark ausgeprägt. Bei einigen Spezifischen Zielen würden die Etappenziele der Outputindikatoren erst mit Verspätung erreicht werden; dies liege v. a. am verzögerten Programmstart.

SH richtete die Frage an die KOM, ab wann Vorhaben auf die Zielerreichung berücksichtigt würden. In der Vergangenheit seien lediglich abgeschlossene (nicht ausgewählte bzw.

bewilligte) Vorhaben berücksichtigt worden. Die KOM wird diese Frage prüfen und auf DEU zurückkommen.

Die KOM bewertete den Umsetzungsstand des EMFAF-Programms in Deutschland insgesamt als positiv; DEU stehe auch im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten insgesamt sehr gut da. Die KOM unterstrich allerdings den unterschiedlich starken Umsetzungsfortschritt bei den verschiedenen Spezifischen Zielen und regte an, Maßnahmen zu ergreifen, um auch in den Programmbereichen mit bisher weniger Fortschritten den Mittelabfluss zu verbessern.

Es folgten weitergehende Ausführungen zu einzelnen Maßnahmenarten:

In NW gab es zum Beginn der Förderperiode einige große Anträge von öffentlichen und ähnlichen Einrichtungen (mit hohem Budget), darunter vor allem Maßnahmen zum Aalbesatz und zum Monitoring der Aalbestände. Daneben laufe die investive Förderung von Unternehmen an, z. B. zur Ausrüstung der Fischzuchtanlagen mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Monitoring und zur Verbesserung der Wasserparameter. In SH, das als erstes Bundesland in die EMFAF Förderung eingestiegen war, sind mittlerweile fast 200 Vorhaben und 40% der EMFAF-Mittel bewilligt. Nicht gut liefen weiterhin Investitionen in der Küstenfischerei; es gebe bisher nur zwei bis drei Maßnahmen in dem Bereich; die große Nachfrage bleibe aber aus.

In SN sei der Förderungsschwerpunkt SZ 2.1.4 Umweltdienstleistungen. Aufgrund der bereits bekannten Finanzierungslücke bei dieser Maßnahme gebe es hier Anlaufschwierigkeiten in der Förderung. In Abstimmung mit dem Bund und der KOM schaffe man jedoch Abhilfe (vgl. Punkt 4b) unten).

b) Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode (TOP 3 c))

SH, als Mitglied des Lenkungsausschusses Evaluierung, stellte die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode vor (Folie10) und erläuterte die Planungen für das kommende Jahr 2025 (siehe Punkt 4 b) unten).

c) Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (TOP 3 d))

Das BMEL stellte die Fortschritte bei der Erreichung der Zielindikatoren im Bereich Kommunikation und Sichtbarkeit vor; ergänzend wurde eine Liste mit den Kommunikationsmaßnahmen der beteiligten Verwaltungsbehörden als Handreichung zur Verfügung gestellt (Anlage 5).

Die KOM begrüßte die Fortschritte bei der Kommunikation durch die Realisierung der gemeinsamen Webseite „Portal Fischerei“ sowie die stetige Aktualisierung der Daten zu den Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (Art und Anzahl der Maßnahmen / Indikatoren) durch die Koordinierungsstelle. Die KOM regte an, auf der Webseite noch stärker sichtbar zu machen, welchen Beitrag die EMFAF-Förderung zu Umwelt- und

Klimazielen leiste. Zudem wurde die Bitte übermittelt, gute Projektbeispiele mit der KOM zu teilen, um den Mehrwert einer EU-Förderung zu illustrieren.

TH wies darauf hin, dass die Handreichung für Thüringen nicht auf dem neusten Stand sei, da seit dem 12. September 2024 bereits zwei Veranstaltungen umgesetzt worden seien.

d) Fortschritte bei der Identifizierung und Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung (TOP 3 e))

MV berichtete den aktuellen Sachstand des Vorhabens von strategischer Bedeutung „Fortbildung geprüfter Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt“. Das Vorhaben sei gut gelaufen und sei abgeschlossen worden. Die Abschlusszeugnisse seien an elf „Meeresförstern“ im Juli 2024 pressewirksam übergeben worden.

Die KOM sowie der VDBA erkundigten sich, ob die „Meeresförster“ nun auch entsprechend ihrer Fortbildung tätig werden würden. Das BMEL erläuterte, dass sich ein Verein gegründet habe, der es sich zum Ziel gesetzt habe, Projekte einzuwerben, auf die sich die Meeresförster bewerben könnten, um so ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Hierbei stünden unterschiedliche Tätigkeitsfelder und damit auch Projektfinanzierer sowohl aus dem öffentlichen wie aus dem privaten Bereich im Raum. Das BMEL plane Projekte im Bereich der fischereilichen Datenerhebung, auf die sich „Meeresförster“ bewerben könnten, mit Mitteln aus dem WindSeeG zu finanzieren.

Ergänzend führte SH aus, dass auch unter Einbindung von SH-Fischern Überlegungen zu einem zweiten Ausbildungsjahrgang angestellt würden. Bezüglich der Nachfrage ergebe sich kein einheitliches Bild im Sektor: Während einige Fischer, auch in SH, Interesse signalisierten, wiesen andere darauf hin, dass Fischer auch ohne entsprechende Zusatzausbildung bereits in unterschiedlichen Bereichen tätig seien und es einer solchen Zusatzausbildung nicht bedürfe, um z. B. regelmäßig mit der Forschung zusammenzuarbeiten.

e) Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der bisherigen Programmumsetzung (TOP 3 f))

Dieser Punkt wurde im Rahmen der Sitzung nicht erörtert.

Protokollnotiz: Die am EMFAF teilnehmenden Länder haben sowohl in ihrer Verwaltungspraxis als auch in ihren Verwaltungsanweisungen weitreichende Vorkehrungen zur Erfüllung der sog. Horizontal-Enabling-Conditions (HEC) getroffen (Chancengleichheit, EU-Grundrechtecharta, UN-Behindertenrechtskonvention). Darüber wurde beim BGA in Berlin 2023 ausführlich berichtet. Diese bereits umgesetzten Maßnahmen wurden im vergangenen Berichtszeitraum ergänzt durch die Etablierung eines Beschwerdesystems, das Antragstellenden und Zuwendungsempfängern ermöglicht, Beschwerden über Verwaltungshandeln und Verwaltungsentscheidungen zu äußern und über geeignete Meldekettensicherstellt, dass Beschwerden dem BGA zur Kenntnis gelangen.

- f) Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte (TOP 3 g))

Die Anstrengungen der beteiligten Verwaltungsbehörden z. T. auch mit zusätzlichen Landesmitteln zur Sicherstellung einer guten Qualität bei der Programmumsetzung wurden dargestellt (vgl. Folie 13).

4. EMFAF Programmänderungen (TOP 4 b))

Das BMEL und verschiedene Länder (SN, BY, HB, MV, SH) stellten die geplanten Programmänderungen vor (vgl. [Anlage 2](#), Folien 15-18):

- Einbringung zusätzlicher Landesmittel zur Kofinanzierung einer EMFAF-finanzierten Maßnahme in Sachsen und damit Änderung des Kofinanzierungssatzes beim Spezifischen Ziel 2.1;
- Anpassung von Finanzdaten sowie Output- und Ergebnisindikatoren bei einzelnen Maßnahmen wegen grundlegender Änderungen vorwiegend ökonomischer Rahmenbedingungen und damit von Annahmen, die bei der Planung des Programms maßgeblich waren bzw. aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung von Maßnahmenarten bei Programmplanung (BY, HB, MV, SH);
- Weiterentwicklung des übergeordneten „Dachs“ für die Vorhaben von strategischer Bedeutung (DEU, Küstenländer, Gesamtprogramm).

Auf Nachfrage des VDBA, was bei der Ablehnung einer vorgeschlagenen Programmänderung geschehe, wies die KOM darauf hin, dass gemäß Artikel 40 Absatz 1 CPR der Begleitausschuss lediglich über die geplanten Anpassungen in Kenntnis zu setzen sei, eine Genehmigung des Begleitausschusses sei nicht erforderlich. Der Begleitausschuss habe die Möglichkeit, zu vorgeschlagenen Programmänderungen Stellung beziehen.

Der VDBA, unterstützt durch die VB der Länder BB/BE, regte an, dass der Begleitausschuss gegenüber der von HB vorgeschlagenen Programmänderung seine Ablehnung zum Ausdruck bringen solle, soweit diese eine Umschichtung von ursprünglich für den Aalbesatz eingeplante Mitteln vorsehe. Hintergrund dieses Programmänderungsvorschlags aus HB war, dass der HB Senat eine Fortführung einer solchen Maßnahme in Bremen ablehnt und seine Zustimmung zur Fortführung der EMFAF-Förderung im Land von dieser Programmanpassung abhängig gemacht hatte. Aus Sicht des VDBA gefährdet der Ausstieg von HB die Ziele des Aalbesatzmanagements für die Weser insgesamt; der Beschluss des Senats sei zudem fachlich zu hinterfragen. Daher solle die Möglichkeit genutzt werden, mit einer Stellungnahme durch den Begleitausschuss eindringlich darauf hinzuweisen, an der vorgesehenen Unterstützung der Umsetzung der Aalmanagementpläne mit dem EMFAF uneingeschränkt festzuhalten.

NI beabsichtigt eine Fortsetzung der Unterstützung der „Maßnahme Aalbesatz“ in der EMFAF-Programmperiode mit erheblichen Mitteln.

BY merkte an, dass zwischen einer Stellungnahme des Begleitausschusses zur „Mittelumschichtung“ und einer Stellungnahme zur „Maßnahme Aalbesatz“ differenziert werden müsse. BY sieht die eigentliche Funktion des BGA darin, für die optimale Umsetzung des EMFAF-Programms mit Sorge zu tragen und plädierte daher dafür, einer Mittelumschichtung zuzustimmen, da die Mittel ansonsten nicht für andere Zwecke zur Verfügung stünden und die resultierende Unterverausgabung negative Folgen für das deutsche EMFAF Programm insgesamt haben könne. BB äußerte sich in dem Zusammenhang besorgt über eine Trennung der finanziellen Betrachtung der Fondsumsetzung von dessen bisher geplanter inhaltlicher Ausrichtung. Der Begleitausschuss stimmte, bei drei Gegenstimmen (DFV, VDBA, BB/BE), mehrheitlich der von HB vorgeschlagenen Mittelumschichtung zu. Der Begleitausschuss wies, bei zwei Enthaltungen (BMF, HB), zugleich auf die Notwendigkeit der Unterstützung von Aalbesatzmaßnahmen durch den EMFAF zur Umsetzung der übergeordneten Aalmanagementplanung hin.

Die übrigen Vorschläge zur Programmanpassung nimmt der Begleitausschuss zustimmend zur Kenntnis.

Die KOM betonte die Notwendigkeit einer soliden Koordinierung der Programmanpassungen auf nationaler Ebene, um eine korrekte Berichterstattung über die Mittelverwendung auf Ebene der beteiligten Bundesländer zu gewährleisten. Die KOM erläuterte, dass zusammen mit der eigentlichen Programmänderung eine überarbeitete Interventionslogik vorgelegt werden solle, um die Änderungen in der Berechnungsmethodik für die Output- und Ergebnisindikatoren widerzuspiegeln. Die KOM erinnerte daran, dass eine Änderung der Indikatorziele nur in Betracht kommt, wenn die ursprünglichen Annahmen falsch waren, wenn sich die wirtschaftlichen, sozialen oder arbeitsmarktpolitischen Bedingungen wesentlich geändert haben oder wenn Mittelübertragungen vorgenommen werden.

5. Beschlusssachen gem. Artikel 40 Absatz 2 VO (EU) 2021/1060 (TOP 4 a)

- a) Erfahrungen mit der Methodik und den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einschl. etwaiger diesbezüglicher Änderungen (TOP 4 a))

Deutschland möchte an der entwickelten Methodik und den Kriterien für die Projektauswahl in der EMFAF Förderperiode festhalten, da hiermit gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Begleitausschuss stimmte zu.

- b) Anpassung des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode (TOP 4 c))

SH erläuterte als Mitglied im Lenkungsausschuss Evaluierung die geplanten Anpassungen des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode (Anlage 2, Folie 19). Der Begleitausschuss stimmte den Vorschlägen zu.

6. Informationspunkt der Europäischen Kommission (TOP 5)

Die KOM erläuterte anhand einer Präsentation die aktuellen fischereipolitischen Entwicklungen auf Ebene der EU (Anlage 2, Folien 21-30).

NI erkundigte sich danach, ob es perspektivisch möglich sein werde, die Flottenerneuerung staatlich zu unterstützen. Dabei verwies NI auf das sehr hohe Durchschnittsalter der aktiven Fahrzeuge (>40 Jahre) und äußerte, dass eine Anpassung des Beihilferechtsrahmens zur energetischen Erneuerung angesichts des größeren Raumbedarfs für alternative Antriebsformen (z. B. Methanol) unbedingt erforderlich sei. Konkret erkundigte sich NI, ob es Überlegungen gebe, wie eine Anpassung der Förderbedingungen gestaltet werden könne, die es ermögliche, besonders umweltfreundliche Fahrzeuge weitergehend zu fördern. Die KOM verwies in ihrer Antwort auf die laufende Evaluierung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die Vorgaben zum Management von Fischereikapazitäten sei ein Element der GFP; man müsse daher die Ergebnisse der Evaluierung im kommenden Jahr abwarten.

7. Beitrag des Thünen-Instituts zur Vorstellung des Projektes “Fischbestände Online – ein Informationsangebot zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen des deutschen Fischmarktes“ (TOP 6)

Das TI stellte Überlegungen zur Weiterentwicklung des Projektes „Fischbestände online“ vor (Anlage 4). Hintergrund der Vorstellung dieser Überlegungen im EMFAF Begleitausschuss war auch das Anliegen, ein etwaiges Finanzierungsinteresse der dort anwesenden Verwaltungsbehörden zu eruieren, da ein Teil der Fremdfinanzierung für die Zukunft weggebrochen sei.

Auf Rückfragen der Küstenländer erläuterte das TI, dass die gesamte Infrastruktur für das Vorhaben bereits beim TI vorhanden sei; nunmehr werde eine halbe Wissenschaftlerstelle, also ca. 170-180.000 Euro für eine Projektlaufzeit von 3 Jahren, benötigt. Eine Projektskizze liege noch nicht vor, könne aber bei Interesse kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Der Beitrag des TI wurde zur Kenntnis genommen. NI stellte Nachfragen im Hinblick auf die Dauer des Projektes und die Kosten. Ebenso äußerte NI die Überlegung, dass eine anteilige Finanzierung mehrerer Küstenländer eventuell vorstellbar sein könnte, bei der ein Land die administrative Abwicklung übernehme. SH und MV reagieren zu rückhaltend, da zunächst interne Abstimmungen auf Landesebene zum weiteren Vorgehen notwendig sind. Eine Rücksprache zwischen den Küstenländern im Hinblick auf eine eventuell mögliche Förderung des Vorhabens wurde in Aussicht gestellt und die Vortragsfolien nebst Projektskizze erbeten.

Der VDBA erkundigte sich, ob die Vorstellung einzelner Projektideen im Begleitausschuss zwecks Einwerbung von Finanzierungsmitteln mit der Funktion dieses Gremiums vereinbar sei und ob diese Möglichkeit in Zukunft auch anderen Förderinteressenten eingeräumt werden könne. Der Vorsitzende führte aus, dass es in diesem Fall vorrangig um einen

Austausch zur Weiterentwicklung eines bestehenden fischereilichen Informationsinstruments habe gehen sollen. In Zukunft solle jedoch auf eine klarere Trennung geachtet werden. Der Begleitausschuss sei kein Gremium zur Beurteilung von Förderanträgen; diese seien an die zuständigen Stellen auf Ebene der Länder und des Bundes zu richten.

8. Vorstellung eines EMFAF-geförderten Vorhabens durch Niedersachsen (TOP 7)

NI stellte das von SH und NI mit EMFAF-Mitteln geförderte Vorhaben des Transformationsberaters vor (Anlage 3). Mit dieser Maßnahme solle die energetische Transformation der Küstenfischerei unterstützt werden.

Die KOM empfahl, soweit dies noch nicht erfolgt sei, den Transformationsberater in Kontakt mit den für die Energiepartnerschaft im Fischereisektor (ETP) zuständigen Stellen bei der GD MARE zu setzen und bat NI um Zuleitung der Präsentation. Das BMEL führte aus, dass ein entsprechender Kontakt bereits bestehe.

BMEL erkundigte sich nach Indikatoren, mit denen der Erfolg der Maßnahme „Transformationsberater“ gemessen werde. SH wird hierzu eine Antwort nachreichen.

BMEL erläuterte in diesem Zusammenhang, dass auf Ebene des Bundes mit Mitteln aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz eine „Koordinierungsstelle Transformation Fischerei“ aufgebaut werden solle. Diese Stelle solle die Transformation des Sektors im breiteren Sinne, d. h. z. B. auch im Hinblick auf eine Diversifizierung der fischereilichen Tätigkeit, unterstützen. Es sei vorgesehen, dass diese neue Stelle, mit deren Einrichtung am TI noch Ende 2024 begonnen werden solle, auf vorhandene Strukturen aufbauen bzw. im Austausch mit diesen stehen und mit ihnen zusammenarbeiten solle.

9. Verschiedenes (TOP 8)

Die nächste Sitzung des EMFAF Begleitausschusses soll am 18.03.2025 im Institut für Fischerei in Starnberg/Bayern stattfinden.

NI wurde um die Bereitstellung seiner Vorträge gebeten.

Tabea Wagener/ Constanze von Oppeln, BMEL Referat 525

Tagesordnung für den EMFAF

Donnerstag, den 14.11.2024 gegen 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Annahme / Ergänzungen der Tagesordnung und Annahme des Ergebnisvermerks der 3. EMFAF-Sitzung am 16.05.2024 in Kiel

TOP 3: Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060

- a) die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben;
- b) Herausforderungen bei der Programmumsetzung und Lösungen;
- c) Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode;
- d) Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen;
- e) Fortschritte bei der Identifizierung und Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung;
- f) Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der bisherigen Programmumsetzung;
- g) Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte.

TOP 4: Beschlussssachen gem. Artikel 40 Absatz 2 VO (EU) 2021/1060

- a) Erfahrungen mit der Methodik und den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einsch. etwaiger diesbezüglicher Änderungen;
- b) EMFAF Programmänderung
- c) Anpassung des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode.

TOP 5: Informationspunkt der Europäischen Kommission

TOP 6: Beitrag des Thünen-Instituts zur Vorstellung des Projektes "Fischbestände Online – ein Informationsangebot zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen des deutschen Fischmarktes"

TOP 7: Vorstellung eines EMFAF-geförderten Vorhabens in Niedersachsen

TOP 8: Verschiedenes



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Sitzung des Begleitausschusses zum EMFAF

Berlin, 14. November 2024

[bmel.de](https://www.bmel.de)   

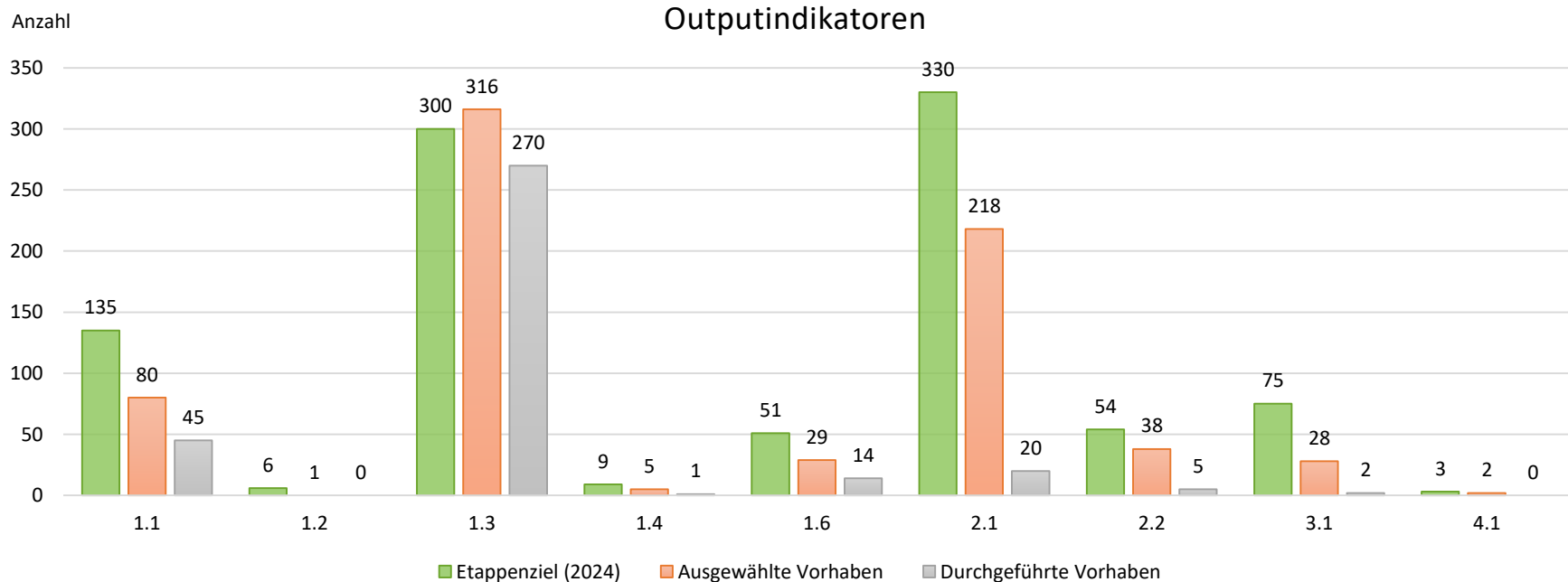
EMFAF – Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060

- Fortschritte bei der Programmdurchführung
- Herausforderungen bei der Programmumsetzung und Lösungsansätze
- Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans
- Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen
- Fortschritte beim Vorhaben von strategischer Bedeutung
- Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen
- Aufbau administrativer Kapazitäten

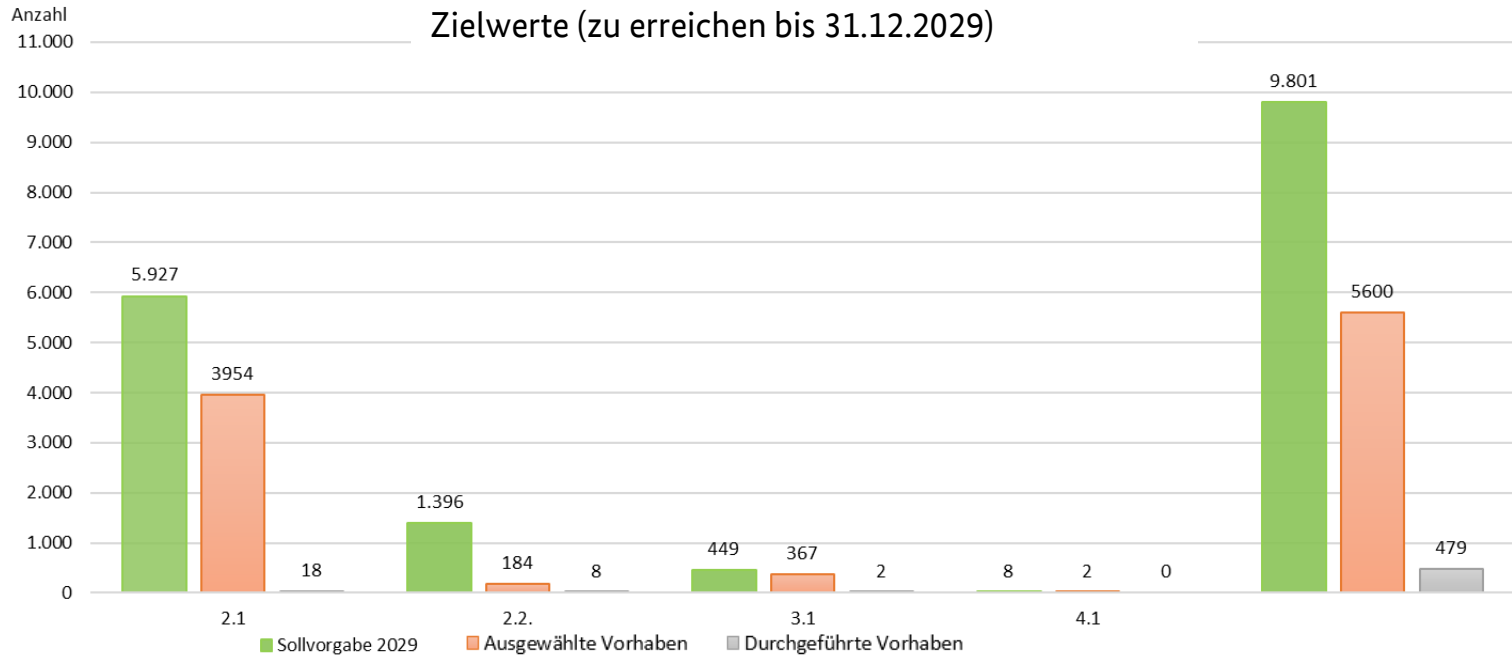
TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung – Mittelbindungen, Zahlungen und Anzahl Vorhaben

Finanzinformationen auf Ebene der Priorität und des Programms für den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)							
Mittelzuweisung der Priorität basierend auf dem Programm			Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Programms				
Priorität	Spezifisches Ziel	Unionsbeitrag ohne TH gemäß Artikel 36 Absatz 5 der CPR-Verordnung	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Beitrag aus den Fonds für ausgewählte Vorhaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	19.390.109	9.007.467	6.305.199	32,52%	1.087.230	80
	1.1.2. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten (Art. 17 u. 19)	1.500.000	300.000	210.000	14,00%	-	1
	1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen	442.392	-	-	0,00%	-	0
	1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten	8.963.718	6.686.372	4.680.460	52,22%	5.934.991	316
	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften	44.584.597	56.845.480	39.791.836	89,25%	16.051.831	5
	1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	28.804.842	9.138.455	6.396.917	22,21%	1.396.748	29
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten	58.262.634	9.438.253	6.606.769	11,34%	3.520.618	218
	2.2. Förderung der Vermarktung	10.882.528	1.583.358	1.108.349	10,18%	182.423	38
3	3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten	21.741.522	2.780.917	1.946.637	8,95%	256.112	28
4	4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen	5.250.000	1.350.000	945.000	18,00%	-	2
Gesamtbetrag		199.822.342	97.130.303	67.991.168	34,03%	28.429.953	717

TOP 3 a) Fortschritte bei den Etappenzielen/ Zielen bzgl. der Anzahl der Vorhaben (Outputindikatoren) (Stand: 31.08.2024)



TOP 3 a) Fortschritte bei den Zielvorgaben für die Sollvorgaben (Stand 31.08.2024)



TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung - Mittelbindungen und Zahlungen (Stand 29.10.2024):

Verausgabungsstand EU-Mittel:

2023 (ausgezahlt bis 31.12.2023) 8.261.985,- €

2024 (ausgezahlt bis 29.10.2024) 5.433.000,-€

2024 (Schätzung EU-Mittelverausgabung bis Ende des Jahres insgesamt) 17.756.000,- €

Budget insgesamt: rund 212.000.000 € (EMFAF-Mittel)

TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung (1)

Fortschritte:

- Veröffentlichte Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvereinbarungen zur Umsetzung des EMFAF: vollständige Umsetzung (10 Länder und BLE; *Vergleich Mai 24: 6 Länder und BLE*)
- Bundesweit eingereichte Anträge auf Förderung mit Mitteln aus dem EMFAF: eingereicht: mind. 874; davon bewilligt: 693 (*Vergleich Mai 24: mind. 555; davon bewilligt: 373*)
- Relativ breites Spektrum an gut angenommene Maßnahmen:
 - Insbes. SZ 1.3: Vorübergehende Stilllegungen (hoher Bedarf)
 - Insbes. SZ 2.1: Förderung nachhaltiger Aquakultur, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquaproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten (z. B. BY, NRW, NI, SH)
 - Auch: SZ 1.6: Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme (hier insbesondere die Aalbesatzmaßnahmen) (z. B. NRW, SH, BLE)
 - Auch: SZ 1.1.1: Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Fischerei (z. B. MV, SH)
 - SZ 4.1: Integrierte Meerespolitik (SH)

TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung (2)

Maßnahmen, die (bisher) nicht gut angenommen wurden: z. B.:

- Umstellung bzw. Bewirtschaftung von Teichflächen nach ökologischen Kriterien (Vorhaben in SN, BY: Umfang deutlich geringer); Vorhaben zur Fischereikontrolle (Etikettierung, Rückverfolgbarkeit; BY)
- Antragsituation bei investiven Maßnahmen an Bord von Fischereifahrzeugen (spez. Ziel 1.1.1, 1.1.2 und 1.2) sowie bei Investitionen in Aquakulturbetrieben (spez. Ziel 2.1); Nachfrage ist nach wie vor sehr verhalten
- Förderbereich FLAG läuft zum Teil langsam an, da zunächst die großen LEADER-Themen im Vordergrund stehen; zudem: Startschwierigkeiten FLAG Nds. Nordseeküste

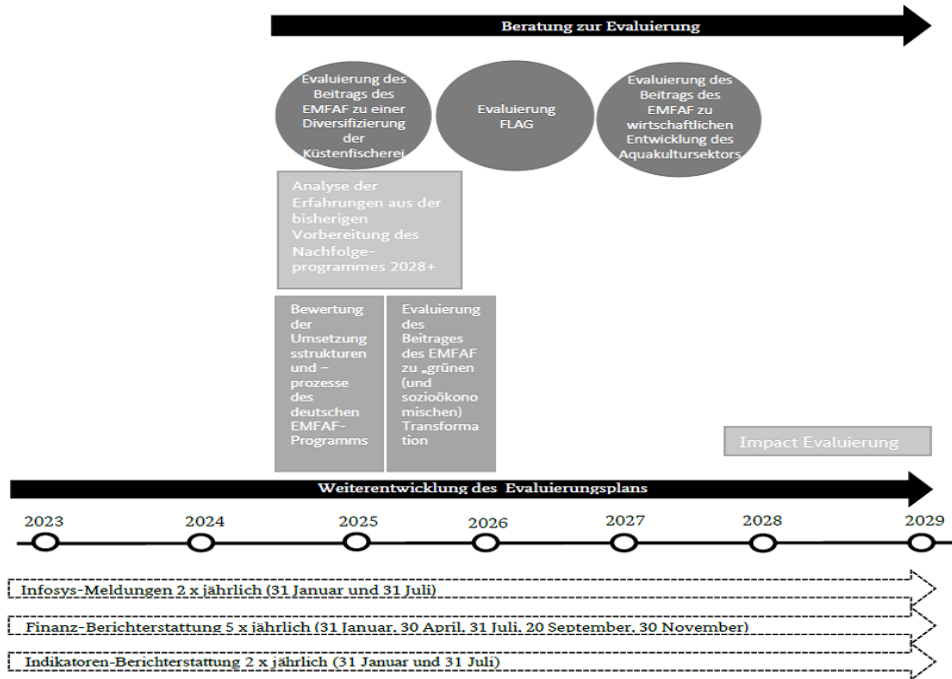
Begründungen dafür sind z. B.:

- Hohe Kosten und Aufwand für die Zertifizierung und Kontrolle bei der Umstellung bzw. Bewirtschaftung von Teichflächen
- Unsichere Zukunftsperspektiven
- Personelle Engpässe im Bereich FLAG, sowie Auswirkungen des Multifondsansatzes (positive, aber auch negative Folgen)

TOP 3 b) - Aktuelle Herausforderungen bei der Programmumsetzung und Lösungsansätze

Herausforderungen	Lösungsansätze
Verzögerungen bei der Einführung der elektronischen Antragsstellung (Mangel an IT-Dienstleistern, Abhängigkeit vom ELER, u. a.)	Prüfung von Alternativen, u. a. „Nachnutzung“ vorhandener (Bundes-)IT-Lösungen
Hoher Arbeitsaufwand durch Überschneidung der Abwicklung des EMFF und Starts des EMFAF	Z. T. zusätzliches Personal, z. T. finanziert aus TH
SN: Situation der Teichwirtschaften aufgrund Rahmenbedingungen weiter schwierig, so dass nur geringe Investitionsbereitschaft besteht (u. a.: Naturschutzauflagen, Prädatoren und Biber, Satzfishproduktion <i>KHV</i> , Kostenentwicklung, Generationswechsel)	Zusätzliche nationale Kofinanzierung (=> TOP 4b))
SH/ Küstenländer: Unsichere Zukunftsperspektive der Fischerei: negative Auswirkungen auf Interesse an einzelbetrieblichen Investitionen von Fischereibetrieben (u. a. durch politische Initiativen auf unterschiedlichen Ebenen, wie z. B. Aktionsplan der KOM mit Forderungen nach Verbot jeglicher grundberührender Fischerei in Schutzgebieten; schleswig-holsteinischer Aktionsplan zum Ostseeschutz mit geplanter Ausweisung neuer Naturschutzgebiete und Fischereiverbotzonen)	Wenig Einflussmöglichkeiten; Prüfung des Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten (=> TOP 4c))

TOP 3 c) – Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans

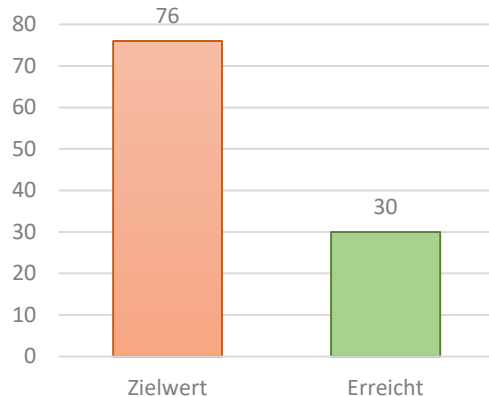


Aktuelle Entwicklungen:

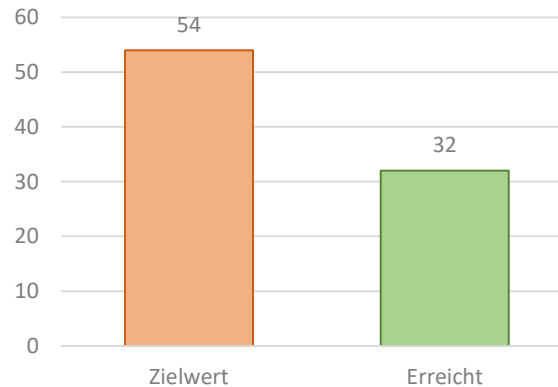
- 1) Evaluierung der EMFAF Umsetzungsstrukturen und –prozesse (laufend)
 - Umsetzung durch M&E factory und COFAD
 - Vorstellung erster Ergebnisse EMFAF BGA Frühjahr 2025
- 2) Unterstützung und fachliche Begleitung bei der Umsetzung des EMFAF Evaluierungsplans (Beratungskompetenz)
 - *Zuschlagserteilung soll Mitte/Ende November erfolgen*
- 3) Weitere Evaluierungsvorhaben und Anpassung Evaluierungsplan (=> TOP 4c))

TOP 3 d) – Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

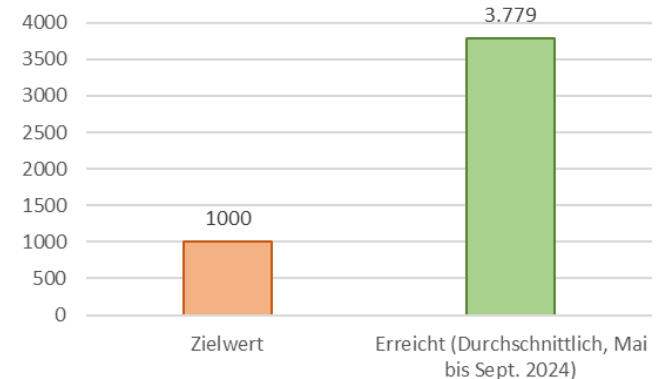
- Fortlaufende Aktualisierung der Informationen zur Umsetzung des EMFAF auf Webseite www.portal-fischerei.de
- Übersicht über die Kommunikationsindikatoren und deren Fortschritt (Stand: 30.09.2024)
- Vergleich der Kommunikationsindikatoren zwischen Zielwerten (rot) und aktuellem Stand



1. Zahl von Veranstaltungen, Vorträgen, Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“



2. Herausgegebene Presseinformationen der Landes- bzw. Bundesregierung zum EMFAF-Programm



3. Besuche des Förderportals des BMEL, angegeben in Aufrufen/ Monat

TOP 3 e) – Vorhaben von strategischer Bedeutung: Ausbildung Fischerei- und Meeresfachwirt (MV)

Hintergrund/ Einordnung:

- Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei (LBK) als „Dach“ für noch auszuwählende Vorhaben von konkreter Bedeutung
- Endbericht LBK, Dezember 2023, mit Empfehlungen
- Konkretes Vorhaben von strategischer Bedeutung: Fortbildung "Geprüfter Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt" (MV)

Mündlicher Bericht Mecklenburg-Vorpommern.

Vorschlag einer Programmänderung, Beschlussache, => TOP 4b).

TOP 3 g) – Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazität für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte

- Überwiegend werden Mittel der technischen Hilfe zur personellen Verstärkung herangezogen, z. T. Schaffung neuer (befristeter) Stellen
- Aber: dennoch z. T. Personalengpässe
- Maßnahmen einzelner VB: z. B.
 - BY: Wiederbesetzung einer vakanten Planstelle im Fischereireferat, somit teilw. personelle Entlastung
 - NI: Zum 01.09.2024 wurde die Stelle der VB mit Tätigkeitsschwerpunkt Umsetzung eCohesion wiederbesetzt
 - SN: Die regelmäßigen Jour fixe auf Ebene des Landes haben dazu beigetragen, die Förderverfahren anzupassen. Die Einrichtung ist abgeschlossen. Die Verwaltungskapazitäten sind ausreichend. Die Förderbeträge der Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ binden weiterhin viele Kapazitäten. Das Zwischenziel wurde erreicht. „Extras“ (z. B. Erschließung neue Kommunikationsmöglichkeiten) sind nicht möglich.

EMFAF – Beschlusssachen nach Artikel 40 Absatz 2 VO (EU) 2021/1060

- Erfahrung mit der Auswahlmethodik und den Auswahlkriterien
- EMFAF Programmänderung
- Anpassung des Evaluierungsplans

TOP 4 b) – EMFAF Programmänderung

Hintergrund:

1. Einbringung zusätzlicher Landesmittel zur Kofinanzierung einer EMFAF-finanzierten Maßnahme in Sachsen; Änderung des Kofinanzierungssatzes
2. Erhebliche Änderungen der Rahmenbedingungen und damit von Annahmen, die bei der Planung des Programms getroffen wurden bzw. fehlerhafte Zuordnung von Maßnahmenarten bei Programmplanung (BY, HB, MV, SH)
3. Weiterentwicklung des übergeordneten „Dachs“ für die Vorhaben von strategischer Bedeutung (DEU, Gesamtprogramm)

TOP 4 b) – EMFAF Programmänderung (1.) – Anpassung Kofinanzierungssatz SZ 2.1 (SN)

Hintergrund:

- sehr schwierige Situation der Teichwirtschaftsbetriebe im Bundesland Sachsen.
- Mehrkosten und Einkommensverluste, die sich aus den Umweltauflagen für die extensive Teichbewirtschaftung ergeben, können mit den zur Verfügung stehenden EMFAF-Mitteln nicht mehr vollständig kompensiert werden; Flächenprämien mussten auf 75 % gesenkt werden.
- Folge: für ca. 7,5 % der zuvor geförderten Teichfläche wurden für das Jahr 2023 keine Förderung mehr beantragt; Betriebsaufgaben; nachteilige Folgen für Biotop- und Artenschutz.

Lösungsvorschlag:

- Der Freistaat Sachsen hat zusätzliche Landesmittel zur Unterstützung einer bereits EMFAF-zertifizierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt (4,4 Mio. Euro Förderperiode).
- Ziel: auskömmliche Gestaltung der Flächenprämien in der Teichwirtschaft.

Programmänderung:

- Anpassung des Kofinanzierungssatzes beim Spezifischen Ziel 2.1: derzeit 70 % (EMFAF-Mittel) auf dann 66,67480906 %.

TOP 4 b) – EMFAF Programmänderung (2.) – Änderungen von Rahmenbedingungen, Korrekturen

Hintergrund und Lösungsvorschlag:

- BY: sehr geringe Nachfrage Maßnahmenart 2.1.3 „Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur“ => Mittelumschichtungen i.H.v. 1 Mio. EUR zu anderen Maßnahmen.
- HB: Beschluss des Senats Maßnahme „Aalbesatz“ (Maßnahmenart 1.6.1) nicht mehr fortzuführen => Mittelumschichtung zu Maßnahmenart 2.2.1 „Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge“; vorhandene Mittel sollen für weniger größere Vorhaben verwendet werden.
- MV: Maßnahme „Entschädigungsleistung für Kegelrobben-Schäden“ wurde bei Programmerarbeitung der falschen Maßnahmenart zugeordnet; höherer Mittelbedarf bei Maßnahmenart 1.1.4 „Maßnahmen zur Selbstorganisation der Fischerei“ durch Maßnahme „Ausbildungsförderung Meeresförster“ (OSI), die bei Programmerarbeitung noch nicht bekannt war.
- SH: Ausgleichzahlungen für Prädatorschäden in der Binnenfischerei (Spezifisches Ziel 1.1.1) und Teichwirtschaft (SZ 2.1) bei Programmerarbeitung als jährliche Projekte geplant, Angaben bei Output- und Ergebnisindikatoren wurden entsprechend kalkuliert (jährlich wiederkehrende Vorhaben); durch Einbringen zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt von SH seit Anfang 2023 können in diesem Bereich 3-jährige Vorhaben umgesetzt werden; dadurch sinkt die Anzahl der Vorhaben deutlich.

Programmänderung:

- Anpassung der Finanz-, Ergebnis- und Erfolgsindikatoren

TOP 4 b) – EMFAF Programmänderung (3.) – Vorhaben von strategischer Bedeutung

Hintergrund:

- Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei (LBK) als „Dach“ für noch auszuwählende Vorhaben von konkreter Bedeutung, Endbericht LBK Dezember 2023; Empfehlungen weiterhin wichtige Orientierung für Maßnahmen.
- Ergänzend: seit April 2024 „Zukunftskommission Fischerei“; soll Empfehlungen für die zukunftsorientierte Ausrichtung des deutschen Fischereisektors insgesamt erarbeiten; aufbauend auf Arbeit LBK und Behandlung weiterer zukunftsrelevanter Themen (z. B. Ausgestaltung des Fischereimanagements, Dekarbonisierung der Flotte, Flächenkonkurrenz auf See).

Programmänderung:

- Neben LBK soll auch ZKF und damit die „**Transformation der Kutter- und Küstenfischerei an Ost- und Nordsee**“ insgesamt als Dach für weitere noch konkret zu benennende Vorhaben von strategischer Bedeutung benannt werden.
- Bereits ein konkretes Vorhaben identifiziert, das unter neuem Dach benannt werden soll, sobald Programmänderung genehmigt ist (NI/SH: Transformationsberater, TOP 7).

TOP 4 c) – Beschlussachen gem. Art. 40 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060 – Anpassung des Evaluierungsplans

Abbildung: Zeitplan für die Evaluierungen des EMFAF (alte Fassung)

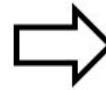
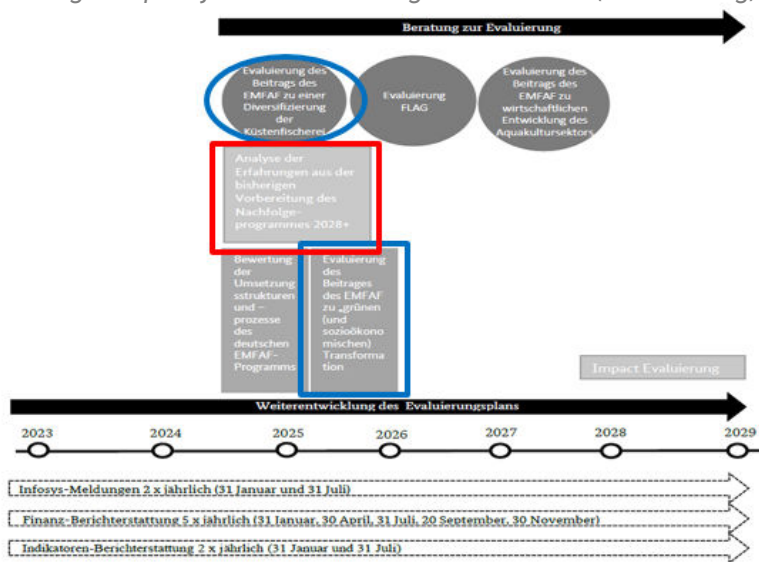
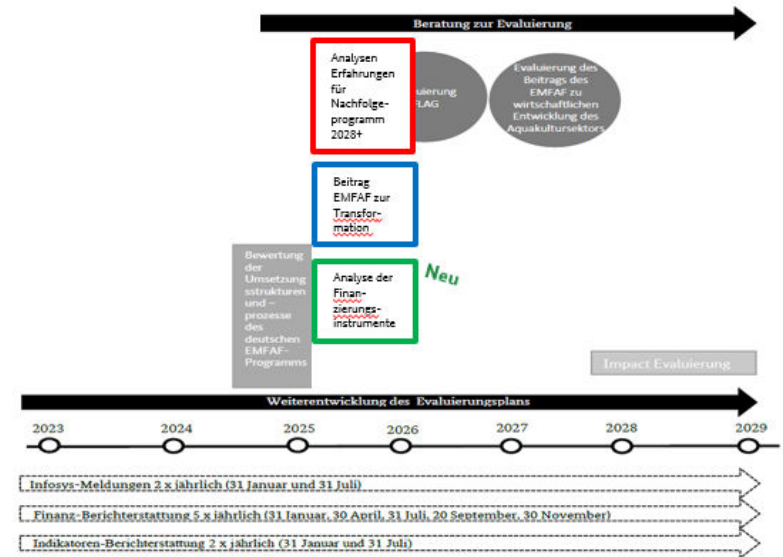


Abbildung: Zeitplan für die Evaluierungen des EMFAF (neue Fassung)



Begründung:

- Schwierige wirtschaftliche Situation insbes. in der Küstentischerei: Bedarf einer Analyse, ob und welche Finanzierungsinstrumenten ggf. Abhilfe schaffen könnten.
- Verbindung von zwei geplanten Evaluierungsvorhaben (inhaltlich ähnliche Orientierung, Aufwandsreduzierung).
- Aufgrund von Verzögerungen bei Rekrutierung Beratungskompetenz: leichte Verschiebung bei Beginn geplanter Evaluierungsvorhaben und Analyse von Erfahrungen für Nachfolgeprogramm.

TOP 5 - Informationspunkt der Europäischen Kommission



Aktuelle politische Entwicklungen EK - GD MARE

Alenka KAMPL

Referatsleiterin MARE.C2

EMFAF-Begleitausschuss, 14/11/2024

Derzeitiger Kontext

- **Neues Kollegium der Kommissionsmitglieder für den Zeitraum 2024-2029**
- **Eine Reihe laufender Evaluierungen**
- **Nächster mehrjähriger Finanzrahmen in Vorbereitung**
- **Eine Reihe laufender politischer Initiativen**

Neues Kollegium der Kommissionsmitglieder 2024-2029

- Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen stellte dem Europäischen Parlament ihre politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029 vor
- Mandatsschreiben an alle designierten Kommissionsmitglieder
- Designiertes Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Fischerei und Ozeane: Costas Kadis
- Erfolgreiche Anhörung des designierten Kommissionsmitglieds Costas Kadis am 6. November 2024

Bewertung der Verordnung über die gemeinsame Fischereipolitik (GFP)

- **Bewertungsziel:** evidenzbasierte Bewertung der Frage, ob die GFP-Verordnung noch ihren Zweck erfüllt oder wo Lehren für Verbesserungen gezogen werden können
- **Bewertungskriterien:** Effizienz, Wirksamkeit, Relevanz, Kohärenz, EU-Mehrwert
- Die Rückmeldungen der Öffentlichkeit wurden bis zum 6. September auf dem Portal „**Ihre Meinung zählt**“ eingeholt (Link).
- Die **öffentliche Konsultation** wird am Ende 2024 mit einem gezielten Fragebogen eingeleitet.
- **Studie** zur Unterstützung der Evaluierung wird von einem externen Auftragnehmer durchgeführt, Bericht voraussichtlich im Oktober 2025
- Das Endergebnis ist der **Bewertungsbericht** – Arbeitsdokument der Dienststellen der KOM

EMFF- und EMFAF-Bewertungen

- Parallele **EMFF-Ex-post**-Bewertung und **EMFAF-Halbzeitevaluierung**
- Unterstützt durch externe Studien, die in 2024 durchgeführt wurden
- Anwendung verschiedener methodischer Instrumente und Ansätze
- **Öffentlichkeitsarbeit** (Aufforderung zur Stellungnahme, öffentliche Konsultation, Umfragen, gezielte Befragungen und Konsultationen, Validierungsworkshops usw.)
- Voraussichtlich bis **Ende 2024** abgeschlossene Evaluierungsstudien
- Ergebnisse der Studien und **Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen**, die im **Frühjahr 2025** veröffentlicht werden sollen

Sonstige Studien und Konsultationen

- **Vorausschauende Studie „Fischer der Zukunft“** – im November 2023 eingeleitet, Bericht voraussichtlich November-Dezember 2024
- **Ausbildung und Zertifizierung von Fischern** in allen Küstenmitgliedstaaten der EU: im Jahr 2024 eingeleitet, Bericht voraussichtlich im Dezember 2024
- **Verwaltung der Fangkapazität der EU:** im Jahr 2024 eingeleitet - bis Juni 2025
- **Gemeinsame Marktorganisation (GMO)** – Bestimmungen über die Kennzeichnung von Verbrauchern und Erzeugerorganisationen: veröffentlicht im Oktober 2024 - bis Juli 2025
- Konsultationen zu **sozialen Indikatoren und Quotenzuweisung** (GFP-Artikel 17) – **abgeschlossen:** laufende Bewertung der Reaktionen im Zusammenhang mit den Fangmöglichkeiten und bevorstehende Kontaktaufnahme mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

- Kommission legt **bis zum 1. Juli 2025** einen **Vorschlag** für die nächste MFR-Verordnung vor
- Der MFR-Vorschlag legt die **Gesamtzuweisung aus dem EU-Haushalt**, die Mittelzuweisungen **für bestimmte Politikbereiche** und die **wichtigsten Umsetzungsmodelle** fest
- Die Bewertung der EU-Finanzierung und der GFP durch die GD MARE trägt dazu bei, die **bestmögliche Verwendung** der dem jeweiligen Politikbereich der GD MARE im nächsten Finanzierungszeitraum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu bestimmen.

Naturwiederherstellungsgesetz (NWG)

- Das Naturwiederherstellungsgesetz trat am 18. August 2024 in Kraft.
- NWG gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten.
- Jeder Mitgliedstaat erstellt innerhalb von zwei Jahren einen nationalen Wiederherstellungsplan und legt ihn der Kommission vor (August 2026).
- Zusammenspiel mit der **GFP**: wenn der **Schutz von Küsten- und Meereslebensräumen** eine Regulierung der Fischerei- oder Aquakulturtätigkeiten erfordert.
- **Finanzielle Unterstützung**: der aktuelle EMFAF-Programmplanungszeitraum bleibt **unberührt**.
- Enge **Zusammenarbeit** zwischen den nationalen Verwaltungen ist erforderlich.

Aktuelle Informationen zur Aquakulturpolitik

- **Three recent publications on the EU aquaculture website:**
 - ✓ Rechtsrahmen und Verwaltungsverfahren (einschließlich E-Learning-Modul): [Regulatory and administrative framework for aquaculture | EU Aquaculture Assistance Mechanism \(europa.eu\)](#)
 - ✓ Zugang zu Raum und Wasser für die marine Aquakultur (einschließlich E-Learning-Modul): [Regulatory and administrative framework for aquaculture | EU Aquaculture Assistance Mechanism \(europa.eu\)](#)
 - ✓ Gute Handlungspraxis in der Aquakultur: [Good husbandry practices | EU Aquaculture Assistance Mechanism \(europa.eu\)](#)
- **Start einer EU-weiten Kampagne zur Aquakultur – ab März 2025 :**
 - ✓ Ziel: Förderung des Bewusstseins, des Verständnisses und der Akzeptanz der Aquakultur bei den Bürgern und denjenigen, die auf lokaler Ebene ein Mitspracherecht bei der Entwicklung des Sektors haben;
 - ✓ Kommission wird Instrumente ausarbeiten, die von den Mitgliedstaaten genutzt werden können

To be continued

TOP 6 – Beitrag des Thünen-Instituts

Vorstellung des Projektes „Fischereibestände
Online – ein Informationsangebot zur
Bewältigung zukünftiger Herausforderungen
des deutschen Fischmarktes“

TOP 7 – Vorstellung eines EMFAF-geförderten Vorhabens in Niedersachsen

TOP 8 – Verschiedenes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 5
Referat 525
Rochusstraße 1
53123 Bonn

525@bmel.bund.de

www.bmel.de

Tel. +49 2 28 9 95 29 - 0

Fax +49 2 28 9 95 29 - 42 62



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

**4. Sitzung
des Begleitausschusses „Europäischer Meeres-, Fischerei- und
Aquakulturfonds (EMFAF)
am Donnerstag, den 14.11.2024**

TOP 7: „Vorstellung eines EMFAF-geförderten Vorhabens von
Schleswig-Holstein und Niedersachsen“

**Dr. Björn Kullmann
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 102.3 – Fischerei und Fischwirtschaft**



**4. Sitzung
des Begleitausschusses „Europäischer Meeres-, Fischerei- und
Aquakulturfonds (EMFAF)
am Donnerstag, den 14.11.2024**

“Transformationsberater”

Deutscher Fischerei-Verband e.V.



Eckdaten

Zuwendungsempfänger:	Deutscher Fischerei-Verband e.V.
Laufzeit:	1.1.2024 - 31.12.2026
Spezifisches Ziel:	Spezifisches Ziel 1.1.1: Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten
Maßnahmenart:	1.1.4: Maßnahmen zur Verbesserung der (Selbst-)Organisation der Fischerei
Gesamtkosten:	437.000 €
Öffentlicher Beitrag:	327.750 €
EU-Beitrag:	229.425 €



Kofinanziert von der
Europäischen Union

SH



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung



Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 102.3 - Fischerei und Fischwirtschaft
Dr. Björn Kullmann

Hintergrund

EU Green Deal

- Umstellung der gesamten Wirtschaft auf fossilfreie Energieträger
- die Fischerei muss sich als Teil dieser europäischen Transformation ebenfalls umstellen



Photos: DFV, DNV

Von Herrn Dr. Dudeck zur Verfügung gestellt; inhaltlich unverändert übernommen.

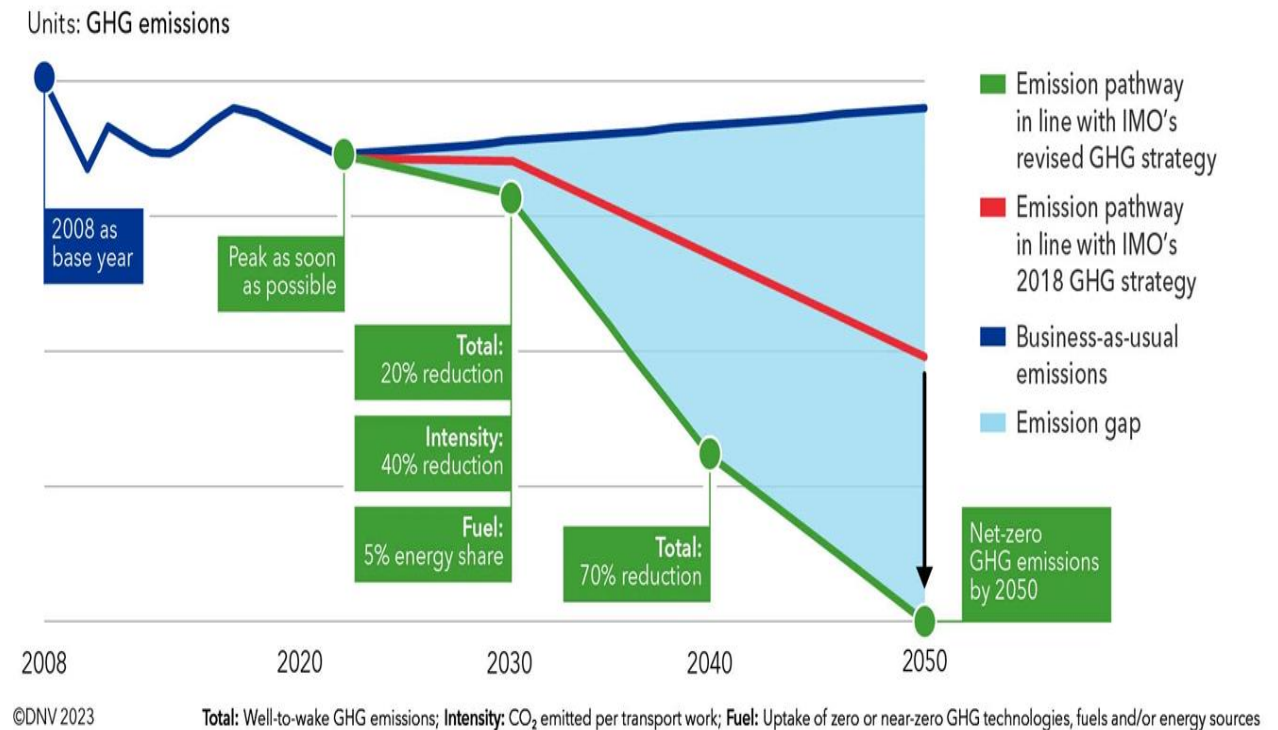


Ziele der internationalen Schifffahrt

- International Maritime Organisation (IMO) will bis 2030 20% Treibhausgase einsparen, um bis 2050 0-Emissionen zu erreichen.
- Für die Fischerei liegt das Ziel bei 15% Einsparung pro kg Fang

Europaweit!

Outline of ambitions and minimum indicative checkpoints in the revised IMO GHG strategy



Von Herrn Dr. Dudeck zur Verfügung gestellt; inhaltlich unverändert übernommen.



Ziele des Projekts

Transformationsberater

1. Wissenstransfer
2. Zukunftsfähigkeit der Flotte stärken
3. Selbstorganisation der Fischerei fördern
4. Beitrag zur Reduktion der Emissionen der Flotte



Von Herrn Dr. Dudeck zur Verfügung gestellt; inhaltlich unverändert übernommen.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 102.3 - Fischerei und Fischwirtschaft
Dr. Björn Kullmann

Erste Schritte

- **Einbindung in nationale und internationale Industriepolitik**
 - z.B. Nationaler Aktionsplan klimafreundliche Schifffahrt (NAPS);
EU Energy Transition Platform for Fisheries and Aquaculture
- **Maßnahmen ausloten**
 - Fördermöglichkeiten, Umbaumaßnahmen, Neubau, Treibstoffe,
Hafenlogistik, usw.
- **Status Quo und Vorstellungen der Fischerei**
- **Austausch fördern: Fischer, Forschung, Ministerien, EU**

Von Herrn Dr. Dudeck zur Verfügung gestellt; inhaltlich unverändert übernommen.



Bisherige Entwicklungen

Beratungen

Energieeinsparungen an Bord
Hochseeflotte

HVO-Einsatz Nordsee Kutterflotte

Elektrifizierung Ostsee Stellnetzflotte

Neubauprojekte

Entwicklungsbeobachtung und

Netzwerke

NAPS, EU-weite Entwicklung
Fischereiflotte

Forschung HS Emden/Leer, HS Wismar

Häfen, Maritime Industrie,
Treibstoffindustrie



Von Herrn Dr. Dudeck zur Verfügung gestellt; inhaltlich unverändert übernommen.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 102.3 - Fischerei und Fischwirtschaft
Dr. Björn Kullmann

Weitere Schritte

- Hafensbesuche und direkter Austausch
- Beratung zur Umsetzung erster Maßnahmen
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Webseite und Workshops



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung



Niedersachsen

Von Herrn Dr. Dudeck zur Verfügung gestellt; inhaltlich unverändert übernommen.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 102.3 - Fischerei und Fischwirtschaft
Dr. Björn Kullmann

Haben Sie Fragen?

Förderrelevante Fragen können Sie gerne an das MLLEV-SH (Federführung) oder ML-NI richten.

Inhaltliche Fragen richten Sie bitte direkt an den Transformationsberater, Herrn Dr. Dudeck:

Kontakt

Email: info@deutscher-fischerei-verband.de

Tel.: +49 40 31 48 84

Mobil: +49 1520 4568991



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Projektskizze: Hilfe für den Fischhandel zur Erfüllung neuer Berichtspflichten aus CSRD und CSDDD

Dr Christopher Zimmermann, Dr Kristina Barz
Thünen-Institut für Ostseefischerei, Rostock



EMFAF-Begleitausschuss
14.11.2024

0

Veranlassung: neue EU-Anforderungen

- **neue Fischereikontrollverordnung:** vollständige Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen entlang der Lieferkette
- **CSRD:** *Corporate Sustainability Reporting Directive* detaillierte **Berichterstattung** über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen,
- **CSDDD:** *Corporate Sustainability Due Diligence Directive* (Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit)

Implementierung konkreter Sorgfaltspflichten für Umwelt- und Menschenrechtsaspekte



Telusio

CSRD

- Anforderungen an die Berichterstattung
- Konzept der "doppelten Wesentlichkeit"
- Fokus auf Transparenz

CSDDD

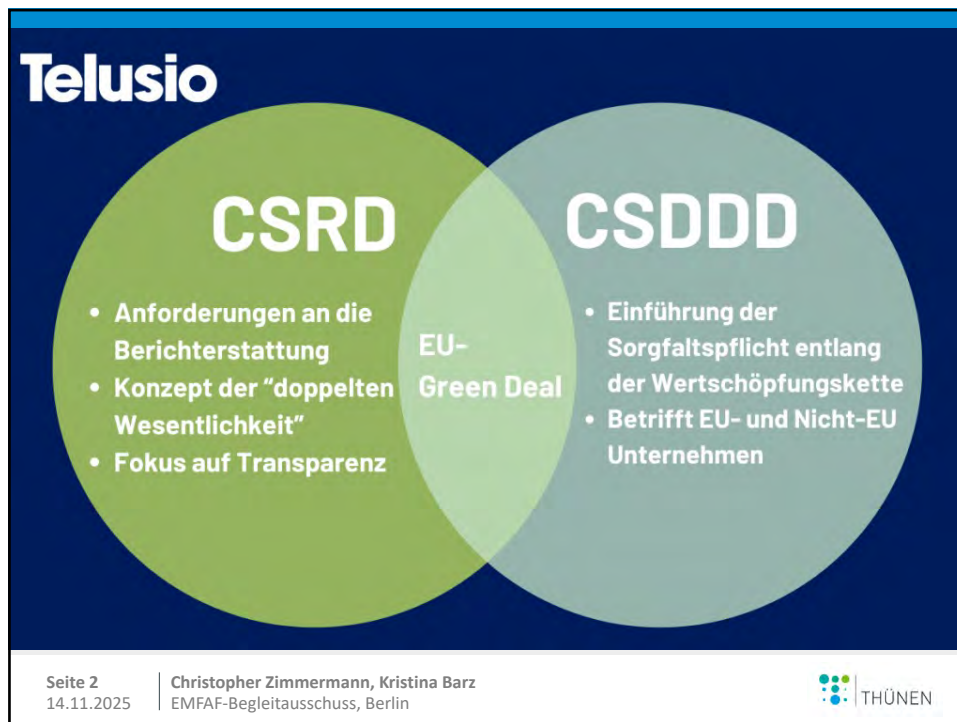
- Einführung der Sorgfaltspflicht entlang der Wertschöpfungskette
- Betrifft EU- und Nicht-EU Unternehmen

EU-Green Deal

Seite 1 | Christopher Zimmermann, Kristina Barz
14.11.2025 | EMFAF-Begleitausschuss, Berlin



1



2

neue EU-Richtlinien/Verordnungen

- Importeure, Verarbeiter und Handel müssen bei Vielzahl von technischen Details und Herausforderung nun weitere ökologische und soziale Kriterien/Indikatoren für die Lieferketten recherchieren, prüfen und dokumentieren (Nachhaltigkeits-Berichterstattung)
 - zB **Angaben zu fischereilicher Herkunft** (Fangfahrzeug, Fangfahrt)
 - zB **Auswirkungen der Fischerei auf Biodiversität und sensible Arten** (Beifang)
- **neue, zusätzliche Herausforderungen für Unternehmen**

Seite 5 | Christopher Zimmermann, Kristina Barz
14.11.2025 | EMFAF-Begleitausschuss, Berlin

THÜNEN

5

Projektziele

- Schaffung eines **wissensbasierten Unterstützungsangebotes** für neue Lieferketten-Herausforderungen der Fischwirtschaft
- **Zugänglich** für alle Akteure der deutschen Fischwirtschaft: Importeure, Verarbeiter, Groß- und Einzelhandel (erleichtert die Compliance) und die Öffentlichkeit
- **Transparent, neutral, glaubwürdig**
- **Erweiterung** des vorhandenen Tools „**Fischbestände online**“ erscheint am Effizientesten (erhebliches Fachwissen und Erfahrung in der Kommunikation mit Handel und Industrie vorhanden, Partner sind bereit, ihren Anteil beizutragen)

Seite 6
14.11.2025

Christopher Zimmermann, Kristina Barz
EMFAF-Begleitausschuss, Berlin



6

Recap Fischbestände online

- auf deutschem Markt seit 2010 auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung für zusätzliche Angaben zur Herkunft von Fisch
- hat positiv zur Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen beigetragen und deutsche Verbraucher für diese Thematik zusätzlich sensibilisiert



Seite 7
14.11.2025


Christopher Zimmermann, Kristina Barz
EMFAF-Begleitausschuss, Berlin



7



Recap Fischbestände Online

- **180 Bestände, 40 Arten, 14 FAO-Regionen**
- **vollständige Angabe aller Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten:**
 - Bestandszustand
 - Bewirtschaftung
 - Einflüsse der Fischerei auf die Umwelt



Fotos: C. Walktus

Fischbestände Online

Seite 8
14.11.2025

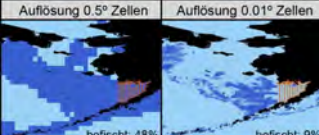
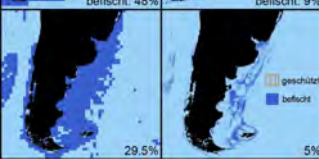
Christopher Zimmermann, Kristina Barz
EMFAF-Begleitausschuss, Berlin



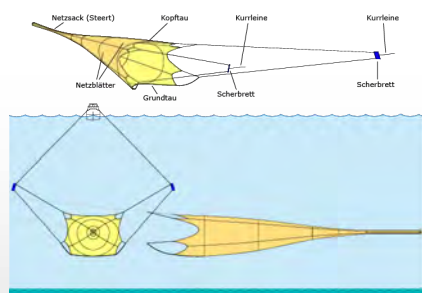
8

Recap Fischbestände Online

- Fanggeräteliste (nach EU-GMO)
- Faktencheck
 - (zB „90% der Fischbestände überfischt oder bis an den Rand befischt“, „55% des Meeres durch die Fischerei genutzt“)


Auflösung 0.5° Zellen	Auflösung 0.01° Zellen
	
befischt: 48%	befischt: 9%
29.5%	5%

geschützt
 befischt



Seite 9
14.11.2025

Christopher Zimmermann, Kristina Barz
EMFAF-Begleitausschuss, Berlin



9

Anlage Kommunikationsaktivitäten

Kommunikationsaktivitäten EMFAF Verwaltungsbehörden; Stand: 31.08.2024

	Ansatz/ Format (z. B. Aufbereitung in Schriftform, Veranstaltung)	Konkretes Instrument (Pressekonferenz, Pressemitteilung, Twitter/ Internetauftritt, Broschüre, Video, usw.)	Instrument (E-Mail, Instagram, Poster, Aufkleber, usw.)	Zielgruppe (intern oder extern, ggf. spezifizieren: allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, usw.)	Kurze Beschreibung der einzelnen Kommunikationsaktivitäten	Geplant oder bereits durchgeführt ?
BB/ BE	Schriftform Q2-2024	Artikel in Fachzeitschrift		Fischereiberechtigte, Aquakulturbetriebe, Angelfischereiverbände	Artikel zur Förderung aus dem EMFAF – Fachzeitschrift: Der Märkische Angler	durchgeführt
BB/ BE	Schriftform Q2-2024	Pressemitteilung		Öffentlichkeit	Pressemitteilung Förderung aus dem EMFAF	durchgeführt
BB/ BE	Veranstaltung 11./12.09.2024	Brandenburger Fischereitag 11. und 12.09.2024		Fischereiberechtigte, Aquakulturbetriebe, Fischereiorganisationen	Brandenburger Fischereitag 11. und 12.09.2024	durchgeführt
BB/ BE	Veranstaltung 15./16.09.2025	Brandenburger Fischereitag 15. und 16.09.2025		Fischereiberechtigte, Aquakulturbetriebe, Fischereiorganisationen	Brandenburger Fischereitag 15. und 16.09.2024	geplant
BLE	Aufbereitung in Schriftform	Geschäftsbericht der BLE		Allgemeine Öffentlichkeit	Über die Umsetzung des EMFAF auf Bundesebene wird im Geschäftsbericht für das Jahr 2023 informiert, der vrs. zwischen Anfang und Ende Oktober 2024 erscheinen wird.	geplant
BY	Veranstaltung (20.11.2023)	Vortrag (Fortbildungsseminar für Fluss- und Seenfischer am Institut für Fischerei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Starnberg)		Bayerische Binnenfischer	Antragsmöglichkeiten für bayerische Binnenfischer im EMFAF	durchgeführt

	Ansatz/ Format (z. B. Aufbereitung in Schriftform, Veranstaltung)	Konkretes Instrument (Pressekonferenz, Pressemitteilung, Twitter/ Internetauftritt, Broschüre, Video, usw.)	Instrument (E-Mail, Instagram, Poster, Aufkleber, usw.)	Zielgruppe (intern oder extern, ggf. spezifizieren: allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, usw.)	Kurze Beschreibung der einzelnen Kommunikationsaktivitäten	Geplant oder bereits durchgeführt ?
BY	Veranstaltung (13.01.2024)	Vortrag (Teichgenossenschaft Schwabach Roth)		Teichwirtinnen und Teichwirte, Vertreter von Behörden und aus der Politik	Vorstellung des EMFAF-Förderprogramms mit bes. Berücksichtigung der Antragstellung	durchgeführt
BY	Veranstaltung (27.02.2024)	Vortrag (Teichgenossenschaft Schwaben)		Teichwirtinnen und Teichwirte	Vorstellung des EMFAF-Förderprogramms	durchgeführt
BY	Veranstaltung (16.01.2024)	Vortrag (Fortbildungstagung Institut für Fischerei)		Teichwirtinnen und Teichwirte, Vertreter von Behörden, fischereilichen und wissenschaftlichen Organisationen	Vorstellung des EMFAF-Förderprogramms	durchgeführt
BY	Veranstaltung (13.03.2024)	Vortrag (Fischerzeugerring Oberpfalz)		Teichwirtinnen und Teichwirte, Behördenvertreter	Vorstellung des EMFAF-Förderprogramms mit bes. Berücksichtigung der Antragstellung	durchgeführt
BY	Veranstaltung (14.03.2024)	Vortrag (Teichgenossenschaft Ansbach)		Teichwirtinnen und Teichwirte, Vertreter von Behörden und aus der Politik	Vorstellung des EMFAF-Förderprogramms mit bes. Berücksichtigung der Antragstellung	durchgeführt
BY	Schriftform	Artikel in Fachzeitschrift „Fischer und Teichwirt“ 12/23		Teich- und Fischwirtschaftsbetriebe	Informationen zur Neuauflage der Fischereiförderung im EMFAF	durchgeführt
HB						
MV	Schriftform	Pressemitteilung		Allgemeine Öffentlichkeit, Fischereisektor des Landes	Pressemitteilung zur Genehmigung der eingereichten Strategien der Fischwirtschaftsgebiete	durchgeführt
MV	Schriftform	Internetauftritt		potentielle Antragsteller	Bereitstellung der Informationen zur EMFAF-Förderung zu Ausgleichszahlungen bei Fangausfällen durch Kegelrobben und Seehunde im 2. Halbjahr 2023 und im Jahr 2024: Ansprechpartner, Antragsunterlagen etc., Informationen werden laufend ergänzt und	durchgeführt

	Ansatz/ Format (z. B. Aufbereitung in Schriftform, Veranstaltung)	Konkretes Instrument (Pressekonferenz, Pressemitteilung, Twitter/ Internetauftritt, Broschüre, Video, usw.)	Instrument (E-Mail, Instagram, Poster, Aufkleber, usw.)	Zielgruppe (intern oder extern, ggf. spezifizieren: allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, usw.)	Kurze Beschreibung der einzelnen Kommunikationsaktivitäten	Geplant oder bereits durchgeführt ?
					aktuell gehalten	
MV	Veranstaltung	Vortrag		potentielle Antragsteller	Information über die EMFAF-Förderung auf der Jahreshauptversammlung des Landesfischereiverbandes MV am 26.02.2024	durchgeführt
MV	Veranstaltung	Vortrag		potentielle Antragsteller	Information über die EMFAF-Förderung auf einer Veranstaltung mit den Erzeugerorganisationen der Küstenfischer am 18.02.2024	durchgeführt
MV	Veranstaltung	Vortrag		potentielle Antragsteller	Information über die EMFAF-Förderung bei der Auftaktveranstaltung mit den FLAGs MV am 26.02.2024	durchgeführt
NI	Schriftform	Pressemitteilung		Allgemeine Öffentlichkeit, Fischereisektor des Landes, potentielle Begünstigte	Allgemeine Informationen zum Förderstart von vier Förderrichtlinien, mittels denen das EMFAF Programm in NI umgesetzt wird	durchgeführt
NI	Schriftform	Internetauftritt der VB		Öffentlichkeit, potentiell Begünstigte, Verbände des Fischereisektors	Informationen zur EMFAF Förderung, Antragsunterlagen, Ansprechpartner	durchgeführt
NI	Schriftform	Internetauftritt der zwischengeschalteten Stellen		Öffentlichkeit, potentiell Begünstigte, Verbände des Fischereisektors	Informationen zur EMFAF Förderung, Antragsunterlagen, Ansprechpartner	durchgeführt
NI	Veranstaltung	Informationsveranstaltung, Vortrag		potentielle Antragsteller, Verbände	Information über die EMFAF-Förderung auf Veranstaltungen mit Fischereiverbänden, Erzeugerorganisationen und GbRs.	durchgeführt
NI	Veranstaltung	Informationsveranstaltung, Vortrag			Allgemeine Informationen zum EMFAF und zu den Förderrichtlinien auf einer Veranstaltung mit dem Landesfischereiverband Niedersachsen e.V. am 04.06.24	durchgeführt
NW	Veranstaltung	Einführungsveranstaltung zum EMFAF am 4. März 2024		Potentielle Begünstigte, Verbände	Informationen zum EMFAF allgemein und zur Antragstellung	durchgeführt

	Ansatz/ Format (z. B. Aufbereitung in Schriftform, Veranstaltung)	Konkretes Instrument (Pressekonferenz, Pressemitteilung, Twitter/ Internetauftritt, Broschüre, Video, usw.)	Instrument (E-Mail, Instagram, Poster, Aufkleber, usw.)	Zielgruppe (intern oder extern, ggf. spezifizieren: allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, usw.)	Kurze Beschreibung der einzelnen Kommunikationsaktivitäten	Geplant oder bereits durchgeführt ?
NW	Schriftform	Pressemitteilung zum Beginn des EMFAF und zur Einführungsveranstaltung		Öffentlichkeit	Informationen zum EMFAF allgemein und zur Veranstaltung	durchgeführt
NW	Schriftform	Instagram-Post zur Einführungsveranstaltung		Öffentlichkeit	Informationen zum EMFAF allgemein und zur Veranstaltung	durchgeführt
NW	Schriftform	Mailing und Info-Briefe		Potentielle Begünstigte	Informationen zum EMFAF allgemein und Einladung zur Einführungsveranstaltung	durchgeführt
NW	Veranstaltung	Fischereibeirat am 20. März 2024		Fachwelt in NRW	Informationen zum EMFAF	geplant
NW	persönlich / Schriftform	Ansprache von potentiellen Begünstigten telefonisch oder per E-Mail durch den Förderlotsen; Ortstermine des Förderlotsen in Aquakulturbetrieben		potentielle Begünstigte	Informationen zum EMFAF und Vorbereitung von Maßnahmen	geplant
NW	Schriftform	Pressemitteilungen und Posts in sozialen Medien		zu außergewöhnlichen Anlässen, z. B. Besuch der Ministerin in Aquakulturanlagen	Informationen zum EMFAF, zum Status der Aquakultur in NRW und zu Entwicklungspotenzialen	geplant
SH	Aufbereitung in Schriftform	2 bis 3 Pressemitteilungen zu (ggf. auch mit zusätzlicher Begleitung auf Social Media) zu aus dem EMFAF geförderten Vorhaben mit landesweiter Bedeutung		Allgemeine Öffentlichkeit	Information der breiten Öffentlichkeit über den EMFAF, seine Ziele und Auswirkungen in Schleswig-Holstein; Vorstellung konkreter Projekte	geplant

	Ansatz/ Format (z. B. Aufbereitung in Schriftform, Veranstaltung)	Konkretes Instrument (Pressekonferenz, Pressemitteilung, Twitter/ Internetauftritt, Broschüre, Video, usw.)	Instrument (E-Mail, Instagram, Poster, Aufkleber, usw.)	Zielgruppe (intern oder extern, ggf. spezifizieren: allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, usw.)	Kurze Beschreibung der einzelnen Kommunikationsaktivitäten	Geplant oder bereits durchgeführt ?
SH	Aufbereitung in Schriftform	2 bis 3 Pressemitteilungen zu (ggf. auch mit zusätzlicher Begleitung auf Social Media) zu aus dem EMFAF geförderten Vorhaben mit landesweiter Bedeutung		Allgemeine Öffentlichkeit	Information der breiten Öffentlichkeit über den EMFAF, seine Ziele und Auswirkungen in Schleswig-Holstein; Vorstellung konkreter Projekte	geplant
SN	Veranstaltung	Vortrag		Teichwirtinnen und Teichwirte, Vertreter von Behörden, fischereilichen und wissenschaftlichen Organisationen	Information über die EMFAF-Förderung auf dem Fachtag für Aquakultur und Fischerei am 06.03.2024	durchgeführt
SN	Veranstaltung	Vortrag		Teichwirtinnen und Teichwirte, Vertreter von Behörden, fischereilichen und wissenschaftlichen Organisationen	Information über die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei auf dem Fachtag für Aquakultur und Fischerei am 07.03.2024	durchgeführt
SN	Aufbereitung in Schriftform	Artikel Fischer & Angler (Q2/2024)		Verbandsmitglieder, Unternehmen Fischerei/Aquakultur	Informationen zu den Sichtbarkeitsmaßnahmen EMFAF	geplant
SN	Aufbereitung in Schriftform	Artikel/Pressemitteilung		Allgemeine Öffentlichkeit	Information zur 1. Auszahlung Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz	geplant
TH	Veranstaltung	Informationsveranstaltung		Unternehmen Fischerei/Aquakultur	Information über Fördermöglichkeiten im EMFAF und die damit verbundenen Zielstellungen	geplant
TH	Veranstaltung	Mitgliederversammlung TFV		Unternehmen Fischerei/Aquakultur	Information über Fördermöglichkeiten im EMFAF und die damit verbundenen Zielstellungen	geplant
TH	Aufbereitung in Schriftform	schriftliche Information		Mitglieder TFV	Allgemeine Informationen EMFAF	geplant

	Ansatz/ Format (z. B. Aufbereitung in Schriftform, Veranstaltung)	Konkretes Instrument (Pressekonferenz, Pressemitteilung, Twitter/ Internetauftritt, Broschüre, Video, usw.)	E-Mail, Instagram, Poster, Aufkleber, usw.)	Zielgruppe (intern oder extern, ggf. spezifizieren: allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, usw.)	Kurze Beschreibung der einzelnen Kommunikationsaktivitäten	Geplant oder bereits durchgeführt ?
TH	Schriftform	Pressemitteilung		Allgemeine Öffentlichkeit	Allgemeine Infos zur Förderung, Hinweis Förderstart	Geplant für Mitte Oktober 24

Auswertung:

Kommunikationsaktivität	SOLL	HABEN
Veranstaltungen	76	
Herausgegebene Presseinformationen	54	
Besuche des Förderportals des BMEL	1000 monatlich	



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

- Verteiler
*„Mitglieder des
EMFAF-Begleitausschusses
in Deutschland“*

Dr. Hermann Pott
Referatsleiter 525
Fischereistruktur- und -marktpolitik,
Meeresumweltschutz
Zuständige Stelle EMFF/EMFAF

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TELEFON +49 228 99 529-4748/4083
FAX +49 228 99 529-4262
E-MAIL poststelle@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 525-61112/0062
DATUM 18. Oktober 2024

Ausschließlich per E-Mail

4. Sitzung
des Begleitausschusses „Europäischer Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF)“
(Förderperiode 2021 bis 2027)
am Donnerstag, den 14.11.2024

hier: Einladung zur Sitzung des Begleitausschusses

Anlagen: Tagesordnung zu der Sitzung des EMFAF-Begleitausschusses (Stand: 16.10.2024)
Ergebnisvermerk der letzten EMFAF-Begleitausschuss-Sitzung in Kiel
Eigenerklärung Interessenkonflikte

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur 4. Sitzung des **EMFAF-Begleitausschusses** am

Donnerstag, den 14.11.2024, Beginn 11:30 Uhr

im BMEL in Berlin, Haus 2 – Raum 2.E.040

Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

herzlich ein.

Reisekosten können nicht übernommen werden.

Weitere Themenvorschläge/Änderungswünsche zur Tagesordnung bitte ich per E-Mail (525@bmel.bund.de und carsten.schwarz@bmel.bund.de) kurzfristig mitzuteilen.

Für die weitere Planung bitte ich Sie, uns bis spätestens 05.11.2024 verbindlich mitzuteilen, ob Sie an der Begleitausschuss-Sitzung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Pott